**Antrag auf Akteneinsicht**

**Ihr Zeichen:**

Sehr geehrte/r ,

in der oben bezeichneten Angelegenheit beantragen Sie mit Ihrem Schreiben vom **xx.xx.xxxx** im Hinblick auf das Verfahren **X** Einsicht in den hier vorliegenden behördlichen Aktenvorgang.

Ihr Akteneinsichtsgesuch erfolgt außerhalb eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens, da dieses gegenüber Ihrem Mandanten bereits abgeschlossen ist.

Auf Ihren o.a. Antrag treffe ich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage folgende Entscheidungen:

1. Ihren Antrag auf Akteneinsicht lehne ich ab.
2. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten nicht erhoben.

**Rechtsgrundlagen** für meine Entscheidungen bilden die Vorschriften der §§ 88 und 78 des Landesverwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG-SH) vom 02.06.1992 in der zurzeit geltenden.

**Begründung:**

Anspruch auf Akteneinsicht steht nur Beteiligten im Sinne des § 78 LVwG eines Verwaltungsverfahrens gem. § 88 LVwG zu.   
Das Verwaltungsverfahren wurde am **xx.xx.xxxx** abgeschlossen, Ihr Mandant ist somit kein Beteiligter mehr, es besteht dementsprechend auch kein Anspruch auf Akteneinsicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung bei mir unter der im Briefkopf angegebenen Anschrift Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage